



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. Juni 1980

Nr. 3389

Die Einwohnergemeinde Winznau unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Burgacker" mit den dazu gehörenden Bauvorschriften zur Genehmigung.

Für das Gebiet "Burgacker" der Gemeinde Winznau besteht der rechtsgültige spezielle Bebauungsplan "Burgacker", welcher mit RRB Nr. 4338 vom 28. August 1970 genehmigt wurde. In der Folge hat die Immobilien Burgacker AG, Wettingen, vertreten durch das Architekturbüro W. Stutz, Wohlen, in Abweichung des Bebauungsplanes gebaut. Dagegen ist eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht worden. Anlässlich der Beschwerdeverhandlung wurde vereinbart, dass die Einwohnergemeinde Winznau über die Ueberbauung Burgacker eine Bestandesaufnahme macht und über dieses Gebiet einen neuen Bebauungsplan ausarbeitet. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde die Aufsichtsbeschwerde der Eigentümergemeinschaft Burgacker B, vertreten durch W. Ruppeiner, Winznau, bis 1. April 1978 sistiert, da man glaubte, dass bis zu diesem Zeitpunkt ein neuer rechtsgültiger Gestaltungsplan vorliegen würde. Diese, durch den vorliegenden neuen Bebauungsplan ohnehin gegenstandslos gewordene Aufsichtsbeschwerde wurde durch die Beschwerdeführer zurückgezogen. Sie ist deshalb, weil gegenstandslos geworden, von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Der neue spezielle Bebauungsplan mit den dazu gehörenden Bauvorschriften sieht je 2 fünf-, sechs- und sieben-geschossige Wohnhäuser vor (Wohnhäuser A - F). Die Wohnhäuser A, B und C sind bereits gebaut. Standort und Grösse der Gebäude sind mit Hausbaulinien fixiert. Die Erschliessung, Parkierung, Garagierung und die Anlage von Kinderspielplätzen sind in Ordnung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 1. Juni 1978 bis 30. Juni 1978. Es gingen drei Einsprachen ein, die der Gemeinderat zum Teil gutgeheissen hat, zum Teil ablehnte. Ein Einsprecher reichte vorsorglich

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 318.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 597) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) Ea

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan und Reglement

Tiefbauamt (2)

Hochbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Reglement

Kant. Finanzverwaltung (2), als Auftrag

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4652 Winznau

Baukommission der EG, 4652 Winznau, mit 1 gen. Plan und Reglement

Hrn. W. Ruppener, Burgacker 386, 4652 Winznau

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt: Der Gestaltungsplan "Burgacker" und die dazu gehörenden Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Winznau.

... ..
... ..
... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..